

# Schulordnung

## **Soziales Verhalten**

Das Zusammenleben an unserer Schule beruht auf der pädagogischen Kompetenz der Lehrerschaft, der motivierten Lernbereitschaft der Schüler, dem gegenseitigen Respekt zwischen Schülern und Lehrern, der Gewaltlosigkeit, Hilfsbereitschaft und Verantwortung.

Deshalb

- handeln alle verantwortungsvoll, fair und gewaltfrei
- nimmt jeder auf den Anderen Rücksicht, achtet andere Meinungen und hilft Schwächeren
- erschwert keiner das Lernen anderer
- entschuldigt sich jeder selbstständig bei eigenem Fehlverhalten.

Wenn Probleme auftreten oder Konflikte entstehen, versuchen wir Lösungen zu finden, die für alle Beteiligten annehmbar sind. Bei Konflikten, die wir selbst nicht lösen können, nehmen wir die Hilfe einer Lehrerin oder eines Lehrers des Vertrauens oder auch des Schulleiters in Anspruch. Sie haben ein Ohr für uns und unsere Schwierigkeiten.

## **Ordnung und Sauberkeit**

Das gesamte Schulgelände und -gebäude wird sauber gehalten und Abfall nur in die dafür vorgesehenen Behälter geworfen – sortiert.

Mit Einrichtungsgegenständen, Möbeln, Wänden und Fußböden gehen wir sorgfältig um. Sollte trotzdem etwas kaputt gehen oder eine Beschädigung auffallen, meldet dies derjenige, der es wahrnimmt, der unterrichtenden Lehrkraft.

Die Anweisungen des Hausmeisters sind grundsätzlich zu befolgen.

Das Schulgelände (vgl. Anhang) ist während des Unterrichts nur mit Genehmigung des Lehrers zu verlassen. Während der Pausen halten sich die Schüler auf dem Pausenhof auf. In den Pausen ist der Gang zum Bäcker und zum Supermarkt erlaubt – auf eine pünktliche Erscheinung zu Beginn des Unterrichts ist unbedingt zu achten! Der Besuch von Spielhallen, Casinos, Wettbüros etc. ist während des Unterrichts und in den Pausen nicht gestattet.

Der Konsum von Alkohol und Drogen sowie das Tragen von Waffen jeglicher Art ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Rauchen ist seitens der Schule nur an dem dafür vorgesehenen Platz erlaubt (am Brunnen vor dem Schulgebäude). Dies gilt auch für die Schüler, die im ILG untergebracht sind. Im Post-Gebäude gibt es im Freien eine Rauchmöglichkeit. Gerauchte Zigaretten sind im dafür vorgesehenen Ascher zu entsorgen.

Im Falle eines Verstoßes werden die betreffenden Schüler zum verbindlichen Ordnungsdienst (kehren, fegen, Müll leeren...) einberufen. Bei dreimaligem Verstoß droht der Schulverweis.

Die Nutzung von Handys während des Unterrichts ist untersagt; sie müssen ausgeschaltet in der Schultasche verstaut werden und dürfen nur in den Pausen genutzt

werden. Auch das Aufladen von Handys ist verboten. Bei Verstoß kann das Handy vom Lehrer einbehalten werden und erst am Ende des Schultages herausgegeben werden.

Die PC-Räume dürfen nur im Unterricht betreten werden. Schulfremde Software darf keinesfalls benutzt oder aufgespielt werden. Außerdem wird auf die Benutzungsordnung für die PC-Räume, die dort ausgehängt ist, verwiesen.

Wir verhalten uns im Haus ruhig und behandeln alle Besucher unserer Schule freundlich. Schulfremde Personen werden an das Sekretariat verwiesen.

## **Unterricht**

Der Unterricht ist das Herzstück des schulischen Lebens, deshalb wollen wir auf ihn besondere Aufmerksamkeit richten. Alle Schüler haben das Recht auf einen störungsfreien, guten Unterricht und die Pflicht, diesen störungsfrei zu ermöglichen. Alle Lehrer haben das Recht auf einen störungsfreien Unterricht und die Pflicht, diesen entsprechend unserer Grundsätze zu gestalten.

### **Unterrichtsmaterial und Hausaufgaben**

Guter Unterricht kann nur dann stattfinden, wenn alle darauf vorbereitet sind und sich aktiv daran beteiligen. Schüler tragen dafür Sorge, ihr Unterrichtsmaterial stets zum Unterricht mitzubringen und die Hausaufgaben zu erledigen. Leihbücher sind sorgfältig zu behandeln. Hausaufgaben sind unerlässlich für einen guten Lernerfolg, deswegen müssen sie pünktlich und konstant erledigt werden.

### **Unterrichtsbeginn**

Schüler und Lehrer tragen dafür Sorge, pünktlich zum Unterrichtsbeginn um 7.50 Uhr zu erscheinen.

Die Unterrichtsräume werden spätestens zehn Minuten vor Beginn des Unterrichts von einem Lehrer geöffnet, der in der ersten Stunde unterrichtet. Dies gilt für das ILG, für die Post, für die Neckarsteige als auch für die Räume im Hauptgebäude in der Passage 33.

Ist der Lehrer zehn Minuten nach Beginn der Stunde noch nicht im Klassenzimmer, fragt der Klassensprecher im Sekretariat nach.

### **Essen und Trinken**

Essen ist während des Unterrichts nicht erlaubt. Getränke in Flaschen können nach Absprache mit dem Lehrer konsumiert werden. In den PC-Räumen dürfen keine offenen Getränke konsumiert werden (z.B. Dosen, Kaffee).

### **Verhalten und Ordnung im Klassenzimmer**

Für das Verhalten und die Ordnung im Klassenzimmer stellt jede Klasse mit ihrem Klassenlehrer eigene Regeln auf. Jede Klasse stellt einen Klassensprecher sowie einen Stellvertreter, die als Verbindung zwischen Klassen- sowie Fachlehrer und der Klasse dienen.

Jede Woche wird ein Ordnungsdienst aus zwei Schülern eingeteilt, der die Tafel putzt, groben Müll nach dem Unterricht entfernt und für die allgemeine Ordnung sorgt. Alle Schüler stuhlen nach dem Unterricht auf. Auch beim Aufstuhlen muss die Anweisung des Hausmeisters befolgt werden.

# Maßnahmen bei Fehlverhalten

## 1. Fehlverhalten

Pädagogische Maßnahmen bei Fehlverhalten von Schülern, z.B. Vergessen von Hausaufgaben oder Unterrichtsmaterial, häufige Verspätungen, Handynutzung usw. können vom jeweiligen Fachlehrer individuell erfolgen. Auch das offensichtliche Schwänzen gehört zum Fehlverhalten und kann Konsequenzen nach sich ziehen!

## 2. Grobes Fehlverhalten

Grobes Fehlverhalten liegt vor, wenn ein Schüler massiv den Unterricht stört, das Eigentum der Schule oder Anderer beschädigt, Personen gefährdet, beleidigt oder bedroht.

Bei grobem Fehlverhalten erhält der Schüler einen grünen Eintrag im Klassenbuch, es erfolgen ein Gespräch mit dem Klassenlehrer, ein Verweis durch den Fachlehrer und ggf. weitere Sanktionen. Bei dreimaligem Eintrag kann der Schulausschluss erfolgen.

## Fehlzeiten

Für alle Fehlzeiten müssen triftige Gründe vorliegen, denn Fehlzeiten sind eine Ausnahme. Sollten Fehlzeiten nicht vermieden werden können, so müssen sie immer schriftlich entschuldigt werden.

Sollte ein Schüler während eines laufenden Schultages den Unterricht verlassen müssen, muss dieser sich bei einem Lehrer abmelden, der die Abmeldung im Klassenbuch vermerkt. Ansonsten gilt das nicht gemeldete Verlassen des Unterrichts – auch mit Entschuldigung oder Attest - als unentschuldigte Fehlzeit. Wer beim unerlaubten Fehlen („Schwänzen“) erwischt wird, muss mit Konsequenzen rechnen.

Jede Art von Entschuldigung (ärztliche Bescheinigung oder Eigenentschuldigung) muss am Tag des Wiedererscheinens oder bei mehrtägigen Erkrankungen am dritten Fehltag der Schule vorliegen.

Versäumt ein Schüler an einem Tag mehr als drei Schulstunden, so wird dies als ganzer Fehltag gewertet.

### 1. Entschuldigte Fehlzeiten ohne Attest

Pro Schulhalbjahr kann der Schüler oder seine Erziehungsberechtigten **maximal 3 Entschuldigungen mit dem entsprechenden Formular einreichen.**

Jede weitere eigene Entschuldigung kann nicht akzeptiert werden und gilt als unentschuldigte Fehlzeit.

### 2. Attestierte Fehlzeiten

Als **triftige Gründe für weitere Fehlzeiten** akzeptiert die Schule (gegen Vorlage des entsprechenden Nachweises): Erkrankung mit ärztlicher Bescheinigung, Ausübung öffentlicher Ehrenämter, Wahrnehmung amtlicher bzw. unaufschiebbarer Termine (z.B. Einberufung Wehrersatzamt, Gerichtstermine, Vorstellungsgespräch), Verspätungen im ÖPNV.

### 3. Unentschuldigte Fehlzeiten

Unentschuldigte Fehlzeiten werden an unserer Schule nicht geduldet und führen, wenn sich das Verhalten des Schülers nicht ändert, zum Schulausschluss. Sie werden gemäß nachfolgendem Stufenprogramm, das vier Stufen umfasst, gehandhabt:

1. Stufe: bei **3** unentschuldigten Fehltagen
  - Gespräch mit Klassenlehrer
  - Schriftliche Verwarnung durch KL
  - ggf. Information an Eltern durch KL
  
2. Stufe: bei **5** unentschuldigten Fehltagen
  - Gespräch mit Klassenlehrer
  - Schriftliche Verwarnung
  - ggfs. Information der Eltern
  - Individuelle Sanktion (z.B. Nachsitzen, Zusatzarbeit)
  
3. Stufe: bei **7** unentschuldigten Fehltagen
  - Gespräch mit Klassenlehrer
  - Schriftliche Verwarnung durch Schulleitung
  - ggfs. Information der Eltern
  - 3-tägiger Schulausschluss mit Zusatzarbeit
  
4. Stufe: bei weiteren unentschuldigten Fehlzeiten
  - auf Antrag des KL kann die Schulleitung / Klassenkonferenz einen endgültigen Schulausschluss beschließen

Bei hohen Fehlzeiten, auch wenn sie entschuldigt sind, kann die Schulleitung / Klassenkonferenz das Schulverhältnis beenden, sofern von einem erfolgreichen Bestehen des Schuljahres nicht mehr auszugehen ist.

Abweichende Vereinbarungen für die Abendrealschule sind möglich.

### 4. Fehlzeiten bei Klassenarbeiten

a) Versäumt ein Schüler entschuldigt eine Klassenarbeit, entscheidet der Fachlehrer, ob der Schüler eine entsprechende Arbeit nachträglich anzufertigen hat (vgl. NVO § 8, 4).

Das Versäumen einer Klassenarbeit gilt als entschuldigt, wenn ein Attest vorliegt, das vor oder am Tag der Klassenarbeit ausgestellt wurde, am Tag der Klassenarbeit gültig ist und dem Klassenlehrer am ersten Tag des Wiedererscheinens vorgelegt wird.

b) Versäumt ein Schüler unentschuldigt eine Klassenarbeit, wird die Note „ungenügend“ erteilt (vgl. NVO § 8, 5).

## 5. Verspätungen

Verspätungen werden nicht geduldet.

a) Schüler, die erst nach der Anwesenheitskontrolle durch die Lehrkraft erscheinen, gelten für diese Stunde als unentschuldig abwesend. Ausnahme bilden Verspätungen, die durch Verzögerungen im ÖPNV erfolgen und durch Bescheinigungen nachweisbar sind.

b) Lehrer dokumentieren das Zuspätkommen ihrer Schüler. Fällt ein Schüler durch häufiges Zuspätkommen auf, so kann die Klassenkonferenz beschließen, dass dies im Zeugnis vermerkt wird.

c) Kommt ein Schüler verspätet zu einer Klassenarbeit, so liegt es im Ermessen des Lehrers, ob die Arbeit noch mitgeschrieben werden darf oder nachgeholt werden muss. Das Mitschreiben kann z.B. verweigert werden, wenn schon Arbeiten abgegeben wurden.

## Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

### **Ansprechpartner: Jörg Freimuth**

- Schulleiter
- Geschäftsführender Vorstand

### **Ansprechpartner: Thomas Weber**

- Vertretung des Schulleiters
- IT-Verantwortlicher

### **Ansprechpartner: Sandra Gronbach**

- Schulsekretariat
- Assistenz der Geschäftsführung
- 

### **Ansprechpartner: Namik Kücükaraagac**

- Hausmeister
- Gebäudemanagement (GAM)

### **Ansprechpartner: Anke Schramm**

- Marketing und Öffentlichkeitsarbeit
- Sonderprojekte

**Ansprechpartner SG:** Thomas Weber, Begona Condado

**Ansprechpartner BK2:** Volker Döring

**Ansprechpartner BK1:** Shara Burhan

**Ansprechpartner 2BFS:** Ulla Lahl

**Ansprechpartner ARS:** Rüdiger Erbe

**Ansprechpartner SBFS/VAB R:** Renate Freimuth-Nill

**Ansprechpartner VAB / VABO:** Rita Reichel

Das vorliegende Schulkonzept und die Schulordnung sind für alle Lehrkräfte verbindlich im Sinne einer **Dienstverpflichtung**. Es gelten außerdem die Leitfäden für Lehrer sowie für Schüler.

Ein punktuelles Abweichen vom Schulkonzept ist zu begründen und im Einzelfall mit der Schulleitung abzustimmen.

Nürtingen, August 2015

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Freimuth', written in a cursive style.

Jörg Freimuth, Schulleitung  
Geschäftsführender Vorstand